

## **Gesundheitsamt bittet Rückkehrer aus Risikogebieten sich abzusondern oder testen zu lassen**

### **Coronaverordnung sieht Verpflichtung vor Wer aus Risikogebiet einreist, muss sich beim Gesundheitsamt melden Erste Infizierte Reiserückkehrer im Kreis**

Zu Beginn der Sommerferien weist das Gesundheitsamt auf die geltenden Regelungen bei einer Einreise aus einem Risikogebiet hin. Risikogebiete sind nach der Definition des Robert Koch Instituts (RKI) weiterhin fast alle Länder außerhalb der EU. „Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss sich zunächst bei uns melden“, erläutert Dr. Susanne Haag-Milz, die Leiterin des Gesundheitsamts im Landratsamt Sigmaringen.

Die Coronaverordnung Einreisequarantäne (CoronaVO EQ) sieht vor, dass sich jeder, der aus einem Risikogebiet einreist, zuhause oder in einer anderen geeigneten Unterkunft in 14-tägige Quarantäne absondern muss. „Wichtig: man ist verpflichtet, sich umgehend, das heißt direkt nach Ankunft zu Hause, in Quarantäne zu begeben“, betont Haag-Milz.

Nicht in Quarantäne muss, wer ein ärztliches Zeugnis vorlegen kann, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf einen Abstrich, d.h. auf eine molekularbiologische Testung stützen. Die Testung darf höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen werden.

Aus welchen Ländern Tests anerkannt werden, verrät die Homepage des Sozialministeriums (siehe Infokasten). Eine Testung bei Ankunft in Deutschland ist ebenfalls möglich. Das ärztliche Zeugnis muss mindestens für 14 Tage nach Einreise aufbewahrt werden. Die Rückkehrer sind verpflichtet, beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, das Gesundheitsamt unverzüglich hierüber zu informieren.

„Sprich: Jeder, der keinen negativen Test nachweisen kann, muss 14 Tage zu Hause bleiben“, fasst Haag-Milz zusammen. Die Medizinerin appelliert eindringlich an ihre Mitbürger im Landkreis, sich an diese Regelung zu halten: „Auch wenn wir im Landkreis Sigmaringen aktuell nur 5 Infizierte haben, zeigen die Beispiele aus anderen Landkreisen, wie rasch sich das Virus wieder ausbreiten kann, wenn Quarantäneauflagen nicht eingehalten oder Abstandsregeln oder das Maske-Tragen außer Acht gelassen wird.“ Der Bodenseekreis gilt als warnendes Beispiel. Dort gibt es mittlerweile wieder 25 Infizierte, nachdem u.a. eine Reiserückkehrerin die Regeln missachtet hat.

Aber auch im Kreis Sigmaringen treten nun Infektionen bei Reiserückkehrern auf. Zwei Person, die aus dem Kosovo zurückgekehrt sind, sind positiv getestet worden.

Landrätin Stefanie Bürkle schließt sich dem Appell an: „Wir alle wünschen uns, dass nach den Ferien wieder alle Schülerinnen und Schüler die Schulen besuchen können, die Wirtschaft sich weiter erholt oder auch Veranstaltungen wieder stattfinden können. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Infektionszahlen weiter niedrig bleiben. Somit hat es jeder selbst ein Stück mit in der Hand, mit welchen Freiheiten oder auch Beschränkungen wir alle in den nächsten Wochen und Monate leben werden. Deshalb: halten Sie sich auch im Urlaub an die goldene AHA Regel: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske.“

Welches Land aktuell als Risikogebiet eingestuft ist, steht auf der Homepage des Sozialministeriums: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete/>

Das Gesundheitsamt steht für Fragen oder Rückmeldungen nach einer Rückkehr unter [verwaltungga@lrasig.de](mailto:verwaltungga@lrasig.de) oder +497571/102-5638 bzw. 5639 zur Verfügung. Wer aus einem Risikogebiet einreist, muss seine Kontaktdaten mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Adresse, Einreisedatum und Telefonnummer und, falls vorhanden, ein ärztliches Attest und das Laborergebnis übersenden.